



# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 14.04.2021

Nummer 15-



## Ämtliche Bekanntmachungen

### Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr

Seit 26. März 2021 gilt im Landkreis Biberach die „Notbremse“ entsprechend der Corona-Verordnung des Landes. Trotzdem ist die Inzidenz weiterhin merklich angestiegen. Am vergangenen Samstag, 10. April 2021 wurde der Inzidenzwert von 150 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 154,5 überschritten. Nachdem der Inzidenzwert auch in den Folgetagen weiter gestiegen ist, ist der Landkreis gezwungen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung anzuordnen. Sie gilt für den Landkreis Biberach ab Mittwoch, 14. April 2021, 0:00 Uhr, also ab Mitternacht von Dienstag auf Mittwoch. Die Ausgangsbeschränkung gilt jeweils zwischen 21:00 und 5:00 Uhr. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist die Corona-Verordnung des Landes. Sie sieht Ausgangsbeschränkungen dann vor, wenn alle bislang getroffenen Beschränkungen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in einem Schreiben an die Landkreise mitgeteilt, dass jedenfalls ab einer Inzidenz von 150 je 100.000 Einwohnern nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu verhängen sind. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes dazu: „Wir beobachten im Landkreis Biberach ein exponentielles Wachstum bei den Infektionszahlen. Es gibt aktuell kein größeres Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung, stattdessen sind es fast ausschließlich viele kleinere Infektionsketten und Ausbrüche vorwiegend in Familien. Es handelt sich eindeutig um ein diffuses Infektionsgeschehen. Die Belegungszahlen in der Sana Klinik in Biberach steigen dementsprechend ebenfalls an. Die Klinik berichtet zudem, dass es für sie immer schwieriger wird, Intensivpatienten in die größeren Kliniken der Umgebung zu verlegen, weil dort die Zahlen auch steigen. Die Lage ist sehr besorgniserregend.“

„Die rechtlich zwingenden Vorgaben des Landes und die aktuelle Lage im Landkreis lassen uns momentan keine andere Wahl, als die Allgemeinverfügung für nächtliche Ausgangsbeschränkungen zu erlassen. Wir hoffen, dass wir mithilfe der nächtlichen Ausgangsbeschränkung die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen wieder senken können. Ich kann daher nur alle bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Das gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für das Arbeitsleben.“, appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid.

### Die Ausgangsbeschränkungen ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr im Einzelnen

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,

8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung gilt bis zur Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die erhebliche Gefährdung nicht länger gegeben ist. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) abrufbar.

### **Impfungen für alle Menschen über 60 Jahre ab Montag, 19. April**

Ab Montagvormittag, 19. April 2021, öffnet das Land die Vergabe von Impfterminen für alle Menschen über 60 Jahre. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt. So kamen vor allem die bereits jetzt Impfberechtigten über 70- und über 80-Jährigen, die ein besonders großes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, schneller an einen Impftermin.

Das Sozialministerium ruft jetzt insbesondere alle über 70-Jährigen dazu auf, in den kommenden Tagen Impftermine zu buchen. „Durch die weitere Öffnung ab Montag ist wieder mit einem starken Andrang über die Website und bei der Hotline zu rechnen“, so Minister Lucha. „Deshalb sollten Menschen über 70 Jahren in dieser Woche noch die Chance nutzen. Eine Terminvereinbarung bleibt aber natürlich auch für sie über den Montag hinaus weiter möglich.“

Die wichtigsten Informationen und die Beantwortung von häufigen Fragen finden Sie im Internet unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/impfzentren/>

### **Zentrale Gedenkveranstaltung für Todesopfer in der Corona-Pandemie**

Am 18. April 2021 findet in Berlin die „Zentrale Gedenkveranstaltung für die Todesopfer in der Corona-Pandemie“ statt. Aus diesem Anlass ordnet der Bund für Sonntag, den 18. April 2021 eine bundesweite Trauerbeflagung an.

### **Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde**

Stand 14.04.2021

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	557	7-Tage-Inzidenz:	179,85
<b>Gemeinde Betzenweiler</b>	Infizierte Personen:	6	Kontaktpersonen:	11

### **Ist Ihr Ausweis noch gültig?**

Bitte überprüfen Sie Ihren Personalausweis bzw. Reisepass auf deren Gültigkeit. Zur Beantragung eines neuen Passes benötigen wir 1 biometrisches Passbild sowie als Nachweis den bisherigen Ausweis.

Derzeit dauert es ca. 2 Wochen beim Personalausweis und ca. 3 Wochen beim Reisepass, bis sie von der Bundesdruckerei zurück sind.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung. Vielen Dank!

### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung**

**Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

### **Kontakt**

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de)

[amtsblatt@betzenweiler.de](mailto:amtsblatt@betzenweiler.de) für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

[rathaus@betzenweiler.de](mailto:rathaus@betzenweiler.de) für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM

[bauhof@betzenweiler.de](mailto:bauhof@betzenweiler.de) für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst

[bm@betzenweiler.de](mailto:bm@betzenweiler.de) für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

### **Datenschutzhinweis**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiläuter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an [datenschutz@betzenweiler.de](mailto:datenschutz@betzenweiler.de). Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

**Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:**

**Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr**



## Mitteilungen

### Pfarrgarten im Außenbereich der Kindertagesstätte neu gestaltet

Um die Ausprägung der Sinneswahrnehmung zu unterstützen und parallel dazu die motorische Entwicklung im Kindesalter zu fördern, ist die richtige Gestaltung des Außenbereichs einer Kinderbetreuungseinrichtung sehr wichtig. Unsere zwei Bauhofmitarbeiter Dietmar Fuchsloch und Roland Traub konnten mit Unterstützung von Karl-Heinz Wachter von der Firma Traub den Außenbereich der Kita im Pfarrgarten neu gestalten.

Der Spielbereich wurde angelegt und eingezäunt und es wurden verschiedene Spielgeräte wie eine Rutsche und eine Schaukel gestellt. Aus Natursteinen haben die Männer einen tollen Sandkasten gefertigt, neben dem eine bald eine Schutzhütte entstehen wird.

Im Zuge der Arbeiten wurde auch der Pfarrgarten ausgelichtet und freundlicher gestaltet. Der alte Begrenzungszaun kam weg und der Garten wurde eingeebnet, gepflegt und neu angesät.

Vielen Dank in diesem Zusammenhang an die Firma Traub und an die Männer vom Bauhof für ihren Einsatz und ihre mühevollen Arbeit zum Wohle der Kinder.



## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### Gottesdienst:

Am Sonntag, den 18. April, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet durch den neuen Kirchengemeinderat. Kirche Betzenweiler: max. 40 Gottesdienstbesucher, Kirche Moosburg: max. 18 Gottesdienstbesucher. Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung.

(Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich) Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

#### Neues Anmeldesystem zu den Gottesdiensten

Hallo liebe Kirchgänger von Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg, es ist noch kein Ende in Sicht ... die Corona-Pandemie wird uns wohl noch eine ganze Weile beschäftigen. Damit diese Beschäftigung mit einem möglichst geringen Aufwand bewältigt werden kann, führen auch wir in der Betzenweiler Kirche nun das Kärtchensystem ein, welches auch sonst in der ganzen Seelsorgeeinheit erfolgreich angewendet wird. Die Kärtchen für den entsprechenden Sonntag liegen bereits am Vorsonntag in der Kirche zum Mitnehmen aus. Ebenso können die Kärtchen über die gesamte Woche hindurch in der Kirche abgeholt werden, z. B. wenn der Friedhof besucht wird. Erstmals liegen dann für den Sonntag, 25.04. die Kärtchen am/ab Sonntag, den 18.04., in der Kirche zur Mitnahme bereit.

Für den kommenden Sonntag, den 18.04., nimmt die Familie Eisele die Anmeldungen zum letzten Mal telefonisch entgegen.

An dieser Stelle sagen wir vom KGR, aber auch von der gesamten Kirchengemeinde, der Familie Eisele in ganz herzliches „Vergelts Gott“ für den Telefondienst, den sie nun schon fast ein ganzes Jahr lang unermüdlich geleistet haben.

Der KGR

#### Neue Kirchenchor-Leiterin Christine Wiker

Wir freuen uns sehr, dass sich für die Leitung des Kirchenchors so schnell jemand gefunden hat: Frau Christine Wiker aus Betzenweiler probt seit März mit einer Schola des Kirchenchores und hat auch schon in Sonntagsgottesdiensten mitgewirkt.

Herzlich willkommen in dieser neuen Aufgabe und viel Freude und Erfüllung! Frau Wiker übt darüber hinaus Organistendienste in verschiedenen Gemeinden aus. Durch die Niederlassung in Betzenweiler ist sie jedoch gerne bereit, unseren Kirchenchor zu führen, wozu wir ihr Gottes Segen wünschen.

Im Namen der Pfarrgemeinde: Pfr. Martin Dörflinger

#### Kinderchor-Leiter/in gesucht!

Die Kirchengemeinde Betzenweiler sucht ab sofort eine/n beherzte/n

#### **Leiter/in (m/w/d) für unseren Kinderchor.**

Der Kinderchor ist ohne Zweifel ein sehr wichtiger Teil unserer Kirchengemeinde, weil hier viel Herz und Begeisterung zu spüren ist. Er bildet die Brücke zwischen den ganz kleinen bis zu den größeren Kindern.

Bewerbungen bis Pfingsten bitte direkt an Pfr. Dörflinger.

#### Impuls für Trauernde

Die Seelsorgeeinheit Federsee und die Kontaktstelle Trauer vom Dekanat Biberach laden Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein.

Der spirituelle Impuls mit abwechslungsreichen Elementen ist am Freitag, den 16. April um 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Kappel. In dieser halben Stunde möchten wir auch an all diejenigen erinnern und gedenken, die aufgrund der Pandemie verstorben sind.

Die Teilnehmer des Trauerkreises sind herzlich eingeladen, da zurzeit keine Treffen in gewohnter Form und Weise stattfinden können. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gelten die allgemeinen Corona-Vorschriften.

Bei Fragen wenden Sie sich an Renate Fuchs, Dekanat Biberach, Tel. 07351/80 95 400, E-Mail: Renate.Fuchs@drs.de.



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

**Gottesdienste:** Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2 m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

**Kindergottesdienst.** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

**So 18.04.2021 – Misericordias Domini:** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

### Veranstaltungen

**Kirche in Zeiten von Corona.** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht.** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

## **Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen**

### **Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst: Freie Plätze im Freiwilligendienst beim Landratsamt Biberach**

Das Landratsamtes Biberach bietet ab 1. September 2021 fünf Plätze im Freiwilligendienst im Amt für Flüchtlinge und Integration an. Die Plätze können sowohl über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) vergeben werden. Das Aufgabengebiet umfasst die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Biberach. Die Freiwilligen unterstützen dabei die Sozialarbeiter des Sozialdienstes Asyl vor Ort und arbeiten mit den ehrenamtlichen Helfern zusammen. Die Einsatzorte sind in den Flüchtlingsunterkünften in Ochsenhausen, Biberach, Laupheim, Bad Buchau und Riedlingen. Die einzelnen Plätze werden dabei festen Ansprechpartnern und bestimmten Einsatzorten zugeordnet. Bewerbungen sind möglich ab einem Alter von 18 Jahren. Außerdem ist ein Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Carina Straub unter der Telefonnummer 07351 52-7169, per E-Mail an [carina.straub@biberach.de](mailto:carina.straub@biberach.de) oder unter <https://www.biberach.de/landratsamt/haupt-personalamt/praktika-und-freiwilligendienste/fsjfoejbundesfreiwilligendienst.html>. Bewerbungen nehmen der Internationale Bund e.V. Freiwilligendienste, Magirusstraße 41, 89077 Ulm, E-Mail: [Freiwilligendienste-ulm@ib.de](mailto:Freiwilligendienste-ulm@ib.de) oder das Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, bis Ende Juni 2021 an.

### **Das Kreissozialamt informiert: Beratungsstelle des Kreissozialamtes nimmt ihren Dienst auf**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das Landratsamt Biberach – Kreissozialamt hat im Zuge dessen das Angebot zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien nochmals deutlich erweitert und eine Beratungsstelle mit drei Mitarbeiterinnen eingerichtet.

Die Beratung zielt darauf ab, ausgehend von der persönlichen Situation, Wege aufzuzeigen, wie eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gelingen kann. Hierzu wird gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten aus einer Vielzahl an Angeboten die individuell passende Hilfe ausgewählt. Es kann auf ein großes Netzwerk verfügbarer Hilfs- und Beratungsangebote zurückgegriffen werden. Sobald es coronabedingt wieder möglich ist, kann die Beratung persönlich im Landratsamt oder auch bei den Klientinnen und Klienten zu Hause stattfinden. Bis dahin werden Telefonkonferenzen sowie Videokonferenzen zum Einsatz kommen. Großen Wert wird daraufgelegt, dass die Beratung in einer wahrnehmbaren Form stattfindet (z. B. in leichter oder altersgerechter Sprache).

Neben der Beratung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Antragstellung gelegt. Die Kundinnen und Kunden sollen nicht nur informiert werden, sondern auch zügig und erfolgreich die notwendigen Leistungen erhalten.

Die Ansprechpartnerinnen sind Hannah Jauch und Miriam Kirchner unter der Telefonnummer 07351 52-7024 und der E-Mail-Adresse [beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de](mailto:beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de).

**Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen:** Ein weiteres Standbein ist die Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen sowie von Altersrentnerinnen und Altersrentnern, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung benötigen. Hier informiert die Beratungsstelle über die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung und unterstützt bei der Antragstellung mit dem neuen Online-Sozialhilfeantrag des Landkreises.

Der Antrag ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreissozialamt.html> verlinkt. vWeitere Informationen hierzu erteilt Stefanie Hofbaur-Schmid unter der Telefonnummer 07351 52-7590 oder unter der E-Mail-Adresse [beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de](mailto:beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de).

Die Beratungsstelle befindet sich im 3. Obergeschoss des Gebäudes Rollinstraße 18 in Biberach. Sie kann barrierefrei erreicht werden. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Termine werden derzeit nach vorheriger Vereinbarung vergeben.

### **ugendarbeit kurz und praktisch: Öffentlichkeitsarbeit**

Am Mittwoch, 21. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Vortrag zum Thema Öffentlichkeitsarbeit an. Wie schreibe ich einen Presseartikel? Gibt es für die Posts bei Instagram ein Konzept? Wem und wie wollt ihr Menschen von der Arbeit in eurem Verein oder Verband erzählen? In diesem kurzen und praktischen online-Modul wollen wir euch dafür Tipps und Kniffe an die Hand geben. Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur die Bekanntheit stärken, sondern auch dabei helfen Sponsoren oder Unterstützer zu gewinnen. Neugierig geworden? Dann schnell über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.



### **Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Online-Vortrag „Lust auf Heimat – regional genießen mit Hanf- und Leinöl“**

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Dienstag, 27. April 2021 im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen mit Hanf- und Leinöl“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Familie Igel aus Dürmentingen baut unter anderem Flachs und Hanf an. Hergestellt werden daraus nicht nur hochwertiges Hanf- und Leinöl, sondern auch herrliche Flachs- und Leinsamendekorationen. Ihre selbsterzeugten Produkte werden ab Hof sowie auf regionalen Wochenmärkten angeboten. Simon Igel gibt Einblicke in seinen Betrieb und informiert zum Anbau und zur Herstellung seiner Öle. Im Anschluss daran gibt Christine Schuster von der Biberacher Ernährungsakademie Tipps zum Umgang mit hochwertigen Ölen in der Küche. Eine Anmeldung bis Freitag, 23. April 2021 unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) ist erforderlich.

### **Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.**

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet einen Online-Abend zum Thema Sichere Bindung als stabile Grundlage für ein gelingendes Leben an. In der heutigen Zeit ist es für Eltern nicht einfach in der Flut der medialen Informationen und der Verwirrung des Zeitgeistes, Zugang zu ihren elterlichen Intuitionen zu behalten, die auf natürliche Weise gegeben wären.

Ein wichtiges und großes Ziel junger Eltern ist ein gelingender Aufbau von Bindung und Beziehung zu ihren Kindern, damit sie fähig werden, ihr Leben einmal selbst in die Hand zu nehmen und gestalten zu können.

Durch viele Verunsicherungen kommt es dabei häufig zu Störungen und Irritationen, die den Aufbau und die Entwicklung von sicherer Bindung und vertrauensvoller Beziehung beeinträchtigen. Zudem macht ein hoher gesellschaftlicher und auch politischer Druck es Eltern oft schwer, der eigenen Intuition zu vertrauen. Dieser Abend will sich mit den Grundlagen und Zusammenhängen eines sicheren Bindungsaufbaus beschäftigen und Eltern unterstützen und stärken in ihren täglichen Anforderungen. Referentinnen sind Gabriele Mett aus Bad Saulgau und Sr. Maritta Rapp, Bussen.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz am Mittwoch, 28. April um 20 Uhr (Technikcheck 19.30 Uhr) statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung ist bis spätestens 21. April bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de) oder online unter [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de) erforderlich!

### **„Kess – erziehen“: Mehr Freude – weniger Stress 7 Elternkurs für Eltern mit Kindern von 2 -12 Jahren**

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet im Rahmen der Elternschule in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Nikolaus in Biberach einen Online- Elternkurs für Eltern mit Kindern von 2 -12 Jahren „Kess – erziehen: Mehr Freude – weniger Stress“ an. Die Online-Abende finden montags, am 03.05., 10.05., 17.05. 07.06. und 14.06.2021 von 20:00 bis 22:30 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt für Einzelpersonen 50 Euro, für Paare 80 Euro und für das Elternhandbuch 7,50 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de). Eine Anmeldung ist bis spätestens 27. April bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de) oder online unter [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de) erforderlich!

## Anzeigen

#### Unser Kaufgesuch für vorgemerkte Kunden

- **freistehendes Haus mit Garten** für Dipl. Sozialpädagoge mit Familie, in ruhiger Lage (gerne auch etwas außerhalb)

Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.  
Rufen Sie uns unverbindlich an!



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89  
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen  
[www.biv.de](http://www.biv.de) Tel. 07376 960-0



## Ihr Baufinanzierer!

**Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich**

0176 84535176

[Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de](mailto:Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de)